

Satzung

Zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Kutzenhausen (BGS-WAS) vom 19.01.2022

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Kutzenhausen folgende

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Kutzenhausen (BGS-WAS) vom 19.01.2022

§ 1

Änderung der Beitragssätze

§ 6 der BGS-WAS erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 2,45 €
- b) pro m² Geschoßfläche 12,53 €

§ 2

Änderung des Gebührensatzes

§ 10 Abs. 3 der BGS-WAS erhält folgende Fassung:

(3) Die Gebühr beträgt 1,49 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.10.2022 in Kraft.

Gemeinde Kutzenhausen

Kutzenhausen, den 02.08.2022

Andreas Weißenbrunner

1. Bürgermeister

